

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 21

Basel, 23. Mai

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Beno Schwab & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills**, Meilen.

Inhalt: Lastautomobile in unserem Heeresdienst. — Die Armee Mexikos und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Schluß.) — Ausland: Deutsches Reich: Rekrutierungsverhältnisse in Deutschland. — Frankreich: Die militärische Jugendausbildung. — Italien: Die Ergänzung des Generalstabes.

Lastautomobile in unserem Heeresdienst.

II.

Nachschub und Heeresverpflegung müssen so eingerichtet sein, daß sie sich den örtlichen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des mutmaßlichen Kriegsgebietes leicht anzupassen vermögen. Der Satz ist alt und findet auf jedem Blatte der Kriegsgeschichte seine Bestätigung. Weil die Russen 1831 in Polen dieser Lehre nicht die erforderliche Beherzigung schenkten, mußte sich ihre Kriegführung den Verpflegungsrücksichten unterordnen, rasches, entscheidendes Zugreifen wird durch diese Rücksichten in Fesseln geschlagen und der Krieg zieht sich in ungewöhnliche Länge. Weil die Japaner bei der Gestaltung ihrer Nachschubeinrichtungen auf die Verhältnisse des mandschurischen Kriegsschauplatzes gebührende Rücksicht genommen hatten, überwandern sie dessen durch die lokalen Eigentümlichkeiten bedingten Schwierigkeiten mit verhältnismäßiger Leichtigkeit.

Aber es sind nicht nur die örtlichen geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die in Rechnung zu ziehen sind. Unter Umständen muß auch auf die *politischen Verhältnisse und die Art der Kriegführung* gerücksichtigt werden. Das kommt namentlich für die Heere solcher Staaten in Betracht, die eine *bewaffnete Neutralität zur Staatsmaxime erhoben haben.*

Bei Staaten, für die, freiwillig oder unfreiwillig, garantiert oder nicht garantiert, die bewaffnete Neutralität zur Richtschnur ihrer äußeren Politik geworden ist, wird sich in den allermeisten Fällen die Kriegslage aus einer Grenzbesetzung heraus entwickeln. Innerpolitische Verhältnisse können der Heerführung den lästigen Zwang auferlegen, möglichst wenig oder gar kein eigenes Gebiet aufzugeben, selbst nicht einmal vorübergehend. Neutrale Staaten haben in der Regel einen geringen Gebietsumfang, ihre Streitkräfte sind daher, auch bei dichtester Bevölkerung und äußerster militärischer Beanspruchung derselben, der Zahl nach schwächer, als diejenigen der Kriegführenden. Das zwingt für die Mehrzahl der Fälle zu verteidigungsweisem Verhalten. Der Krieg ist nicht Selbstzweck, er dient nicht expansiven Gelüsten, sondern er will das eigene Land davor bewahren, selbst zum Kriegsschauplatz

zu werden. Dies ist, gegebenen Falles, schon dadurch zu erreichen, daß der Neutralitätsbedroher nur abgewehrt wird. Unter Umständen muß derselbe so lange an der Verletzung des neutralen Gebietes verhindert werden, bis ihn die vom anderen Kriegführenden errungenen Vorteile bestimmen, von einem Uebergreifen auf neutralen Boden abzustehen.

Die Kriegführung der Neutralen erfordert anderseits große Beweglichkeit und rasche Verschiebbarkeit der zur Verfügung stehenden, der Zahl nach begrenzten Kräfte. Ihr schleunigstes Versetzen von der einen zur anderen Grenzlinie kann für die Wahrung der Neutralität von Entscheidung sein. Der Raum wird dann nicht in dem Sinne zum Bundesgenossen, wie er es 1812 für die Russen geworden ist, sondern er kann dadurch Vorschub leisten, daß seine geringere Ausdehnung die Bewegungs-, Verschiebungs- und Nachschublinien verkürzt und entsprechende Gestaltung des Verpflegungswesens und zweckmäßige Einstellung des mechanischen Zuges die Operationen schneller und vom Nachschubsdienste unabhängiger gestalten.

Darum unterliegen Heeresverpflegung, Rück- und Nachschub bei neutralen Staaten geringer Gebietsausdehnung offenbar andern Bedingungen, als solche für die im wesentlichen auf offensive Kriegführung angewiesenen Heere der Großmächte maßgebend sind. Es gilt daher keineswegs die Train- und Verpflegungseinrichtungen solcher Heere möglichst getreulich zu kopieren und ihr Verfahren zum Muster zu nehmen. Erspriechlicher und zutreffender wird es sein, sich den eigenen Verhältnissen anzupassen und aus ihren Eigentümlichkeiten alle jene Vorteile zu ziehen, die sich ziehen lassen, aber auch alle Nachteile in Rechnung zu stellen, die zu berücksichtigen sind.

Oberster Verpflegungsgrundsatz für alle große Kriegführung ist zur Zeit das Leben aus dem Lande. Der mit Truppen belegte Landstrich und das bereits im eigenen Besitz befindliche feindliche Gebiet soll vor allem die Mittel für den Heeresunterhalt liefern. Zum mindesten soll es für die Ernährung der zunächst am Feinde befindlichen Heeresteile aufkommen. Die wirtschaftliche Möglichkeit der Durchführung dieses Grundsatzes trifft im allgemeinen zu für die Länder europäischer Kultur. Sie hat aber